

Für das Kader

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **85 (2010)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wachtmeister auf Abwegen...

Von Oberstlt i Gst Mathias Müller: Zur Unterstützung eines Grossanlasses von nationaler Bedeutung wurde die Armee zugezogen. Während rund zehn Tagen stellt eine Infanteriekompanie diverse Leistungen zu Gunsten des zivilen Organisators zur Verfügung. Dazu gehören Aufgaben im logistischen Bereich, aber auch Sicherheitsaufgaben. Während der ganzen Einsatzdauer hat die Kompanie ihre Aufträge täglich während 24 Stunden zu erfüllen.

Rund zehn Detachemente mit jeweils 2–6 AdA (insgesamt 38 AdA) stehen permanent an verschiedenen Orten in einer mittelgrossen Stadt im Einsatz. Da es sich um einen Einsatz rund um die Uhr handelt, hat der Kp Kdt entschieden, die Ablösung in einem Vierer-Rhythmus zu vollziehen. Die jeweiligen Schichten dauern 10 Stunden und teilen sich auf in: Arbeit – Ruhe – Reserve (Ausbildung, Sport etc.) – Ruhe.

Durch den Schichtbetrieb wird die Verpflegung der AdA erschwert. Die im ein-

satzstehenden AdA werden direkt auf den Posten verpflegt. Wachtmeister A wurde deshalb damit betraut, jeweils die verschiedenen Mahlzeiten zur entsprechenden Zeit auf die Posten zu bringen. Die Lieferung der Mahlzeiten dauert rund 90 Minuten. Ausgeliefert wird um 06.30 um 11.30 und um 16.30 Uhr.

Nach drei Tagen verlangt ein älterer Oberwachtmeister mit dem Kp Kdt zu sprechen. Die anderen Unteroffiziere seien unzufrieden mit der Arbeit von Wachtmeister A, so der Obwm. Der Kp Kdt ist erstaunt, bisher erfüllte Wm A seinen Auftrag ohne Probleme.

Das Essen wurde immer zur richtigen Zeit an den richtigen Ort gebracht. Es sei nicht die Erfüllung seines Auftrags, welche die Uof beanstanden, sondern viel mehr, dass Wm A nach seiner Tour nicht sofort in die Ukft zurückkehre, wo er ebenfalls nützlich sein könnte, sondern sich das Recht herausnehme, nach Auslieferung der Verpfle-

gung noch einzukehren. Der Obwm gibt dem Kp Kdt zu verstehen, dass sich die anderen Uof, die kaum die Möglichkeit haben, mal ein Restaurant aufzusuchen, dies nicht länger gefallen lassen würden.

Für den Kp Kdt ist klar, dass Wm A, sollte er tatsächlich während der Arbeitszeit mehrmals ohne Erlaubnis Gaststätten aufgesucht haben, gegen den Dienstbefehl verstossen hat und sich somit strafbar gemacht hat. Der Kp Kdt erklärt dem Obwm, dass er mit Wm A noch am selben Tag ein Gespräch führen wird.

Am Abend findet die Unterredung zwischen Kp Kdt und Wm A statt. Im Verlaufe des Gesprächs gibt der Wm zu, dass er jeweils nach Beendigung seiner Verpflegungstour sowohl am Morgen, am Nachmittag und am Abend Restaurants aufsucht und dort 2–3 Biere konsumiert, bevor er in die Trp Ukft zurückkehrt.

Wie würden Sie als Kp Kdt nun reagieren?
Lösung auf Seite 58

Armee-kader: Soll auch die Miliz den Bachelor und den Master erhalten?

Am 21. September 2010 hat der Berner National Jean-Pierre Graber zusammen mit 39 anderen Nationalrätinnen und Nationalräten eine Motion eingereicht, die verlangt, dass in der Schweizer Armee künftig auch die Miliz die akademischen Titel Bachelor und Master erhalten.

Im genauen Wortlaut fordert Nationalrat Jean-Pierre Graber: «Der Bundesrat wird beauftragt, 1. Berufs- oder andere Titel – insbesondere auf Tertiärstufe – einzuführen, um den Ausbildungen der Berufs- und der Milizkader der Armee einen allgemeinen Stellenwert zu verschaffen; dabei sollen die Art, der Umfang und die Dauer berücksichtigt und die Ausbildungen, wenn notwendig, sinnvoll ergänzt werden. 2. die rückwirkende Vergabe solcher Titel vorzusehen; dabei soll den absolvierten Ausbildungen der betroffenen Armee-kader genügend Rechnung getragen werden.»

In der Begründung schreibt Graber: «Die Bildungsgänge der beruflichen Bildung und der allgemein bildenden Schulen in unserem Land führen zu zahlreichen Titeln auf Sekundar- und Tertiärstufe. Dazu gehören insbesondere die Bachelor- und die Masterabschlüsse der Fachhochschulen (FH).

Die Schweizer Armee stellt ihren Miliz- und ihren Berufssoldaten Ausbildungen von grosser Qualität und einer beachtlichen Dauer zur Verfügung – von einigen Monaten bis hin zu mehreren Jahren. Die von der Armee vermittelten Kenntnisse umfassen klar auch technisches und berufliches Wissen. Zur Ausbildung für höhere Offiziere gehören auch zahlreiche Elemente der Allgemeinbildung. Die Ausbildung zur militärischen Führungsperson oder zum Stabsangehörigen beispielsweise beinhaltet die Bereiche Management (Führungs- und Stabstechniken), Ausbildungsmethodik, Angewandte Militärwissenschaften, Sicherheitspolitik und internationale Beziehungen, Interoperabilität, Einsatzplanung und -führung, Sprachen (Landessprachen, Military English) sowie Fitness und Sport.

Mir ist bekannt, dass im Rahmen der Höheren Kaderausbildung der Armee bereits viele fruchtbare Kontakte zu mehreren Schweizer Hochschulen geknüpft wurden.

Diese Bestrebungen sind lobenswert. Es scheint aber trotzdem sinnvoll zu sein, einen Schritt weiterzugehen und zumindest die höchsten Ausbildungsgänge der

Armee als höhere Abschlüsse, wie sie in unserem Bildungssystem vergeben werden, anzuerkennen. Im Vordergrund steht dabei die Einführung eines Bachelor- und eines Masterstudiengangs FH in Militärwissenschaften; andere Abschlüsse sind aber nicht auszuschliessen. Dadurch würden die Attraktivität der Armee und ihr Ansehen in der Schweiz und im Ausland zweifelsohne gesteigert.»

Mitunterzeichner: Abate Fabio, Aepli Andreas, Baettig Dominique, Borner Roland F., Bourgeois Jacques, Brönnimann Andreas, Brunschwig Graf Martine, Cassis Ignazio, Caviezel Tarzisius, Dunant Jean Henri, Eichenberger-Walther Corina, Favre Charles, Favre Laurent, Flückiger-Bäni Sylvia, François Olivier, Freysinger Oskar, Geissbühler Andrea Martina, Germanier Jean-René, Glauser-Zufferey Alice, Glur Walter, Grin Jean-Pierre, Joder Rudolf, Kunz Josef, Loepfe Arthur, Malama Peter, Messmer Werner, Neirynek Jacques, Nidegger Yves, Perrin Yvan, Perrinjaquet Sylvie, Raymond André, Rime Jean-François, Ruey Claude, Schwander Pirmin, Segmüller Pius, Veillon Pierre-François, von Siebenthal Erich, Voruz Eric, Wasserfallen Christian.